

ziehungen zwischen dem Papsttum und dem katalanischen Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon streng auf urkundlicher Grundlage darzustellen (Berlin. Abhandl. 1926 n. 1). Er zeigt, wie man sich seit dem 9. Jh. öfters von Katalanien aus an die Kurie wandte, wie schon unter Johann XIII. der Versuch gemacht wurde, ein eigenes katalanisches Erzbistum, unabhängig von Narbonne, zu begründen. Seit Alexander II. greift das Papsttum von sich aus stärker in die katalanischen Verhältnisse ein; von besonderer Wichtigkeit sind die Ausführungen über den Grundbesitz und die Klosterpolitik der Kurie in Katalanien, vornehmlich während der Pontifikate Gregors VII. und Urbans II., auch über die Haltung des Grafen Raimund Berengar IV. von Barcelona im Schisma d. J. 1159. Im Anhang druckt K. das Privileg Leos VII. für Ripoll (JL. 3611) ab und erweist es als eine Fälschung nach dem Muster der Bulle Leos VII. für Fleury (JL. 3610). Weiter druckt er noch mehrere Urkunden von Päpsten, Legaten und Grafen von Barcelona, darunter 2 Urkunden des Legaten Hugo Candidus und eine sehr interessante, von Kardinalpriester Albert von S. Sabina um 1100 verfaßte und von Paschalis II. gebilligte Beantwortung mehrerer vom Bischof von Roda gestellter liturgischer Fragen.

73. HELENE TILLMANN behandelt in einer sauber und gründlich gearbeiteten, von W. LEVISON angeregten Dissertation 'Die päpstlichen Legaten in England bis zur Beendigung der Legation Gualas (1218)' (Bonn 1926) und bietet damit eine willkommene Ergänzung der bekannten, von BRACKMANN angeregten Reihe ähnlicher Arbeiten. Der erste Teil stellt das Material für die einzelnen Legationen zusammen, wobei auch die allgemeinen Fragen der englischen Kirchengeschichte, vornehmlich des 11. und 12. Jh. gestreift werden. In manchen Dingen kann man da anderer Meinung sein, so z. B. möchte ich den Bericht des Hugo von Flavigny SS. 8, 475, daß Walter von Albano dem König Wilhelm II. von England die Entsendung päpstlicher Legaten nur auf Verlangen der Krone zugestanden habe, nicht ohne Fragezeichen passieren lassen (S. 21 N. 50 macht T. selbst Zweifel an der Glaubwürdigkeit Hugos geltend). Ihrer Auffassung von Wiberts Beziehungen zu England im Gegensatz zu der von KEHR vorgetragenen möchte ich dagegen vor allem mit Rücksicht auf die Kirchenpolitik Wilhelms II. durchaus zustimmen. Ein zweiter systematischer Teil stellt zusammen, was sich aus den englischen Lega-